

2375/AB
vom 18.08.2020 zu 2357/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.508

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2357/J-NR/2020

Wien, 18.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.06.2020 unter der Nr. **2357/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kritische Infrastruktur: Bankfilialen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Personen Ihres Kabinetts befassen sich mit der Umsetzung des „Masterplans für den ländlichen Raum“?
 - a. Woran arbeiten diese im Moment konkret?

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung in der Sektion V ein Geschäftsfeld mit der Steuerung und Koordination der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Masterplans für den ländlichen Raum befasst. Im Kabinett ist eine Person federführend mit dem Masterplan Ländlicher Raum befasst.

Die Schwerpunkte des Masterplans für den ländlichen Raum werden im Rahmen des Geschäftsfeldes sektorübergreifend in Abstimmung mit den unterschiedlichen Ebenen (Bund, Bundesländer, Regionen, Gemeinden) in Themenclustern bearbeitet. Das erste diesbezügliche

Projekt „Die regionale Handlungsebene stärken“, welches im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz unter der Leadpartnerschaft des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus umgesetzt wird, steht vor dem Abschluss. Dieses Projekt zielt auf die Stärkung der ländlichen Regionen sowie auf die dort handelnden Akteurinnen und Akteure ab und fokussiert in diesem Zusammenhang unter anderem die Schwerpunkte „Gemeindeübergreifende Kooperationen“ und „regionale Strategien“ des Masterplans für den ländlichen Raum.

Die Schwerpunkte des Masterplans werden auch in die Strategieplanung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die neue Programmperiode 2021 – 2027 sowie in den Erstellungsprozess des neuen Österreichischen Raumordnungskonzepts (ÖREK) 2030 eingebracht. Darüber hinaus wird an der Weiterentwicklung des Masterplans für den ländlichen Raum im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, die sich vor allem durch COVID-19 ergeben, gearbeitet.

Zur Frage 2:

- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um eine bundesweite Ortskernrevitalisierung voranzutreiben?
 - a. Welche steuerlichen Anreize sowie Förderungen zur Revitalisierung alter, leerstehender Bausubstanzen im Gegensatz zu einer Verbauung auf der grünen Wiese sind geplant?
 - i. Wann werden Sie diese Maßnahmen veröffentlichen?
 - b. Planen sie zielgerichtete Ausgleichsleistungen zwischen Wirtschaftsaktivitäten außerhalb und innerhalb definierter Ortskerne?
 - i. Wenn ja, wann werden diese Maßnahmen veröffentlicht?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der im Jahr 2019 abgeschlossenen ÖREK-Partnerschaft zur Stärkung der Orts- & Stadtkerne wurden von den ÖREK-Partnern (Bund, Länder, Städte & Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartnern) gemeinsame Fachempfehlungen verabschiedet. Die Empfehlungen wurden im Materialienband als Nr. 205 der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht und können unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/205/OEROKE-SR_205_web.pdf

Darüber hinaus werden unter Koordination des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Maßnahmen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne für die neue GAP-Förderperiode (Nutzungs-/Standort-/Flächen-/Leerstandsmanagement im GAP Strategieplan) entwickelt und geprüft.

Steuerrechtliche Fragen bzw. solche zu Ausgleichsleistungen zwischen Wirtschaftsaktivitäten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 3:

- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Versorgung von Geschäften, die dem Erwerb von notwendigen Dingen des täglichen Lebens dienen, in den ländlichen Regionen sicherzustellen?

In der Maßnahme LEADER besteht im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 die Möglichkeit, auf lokaler Ebene auch Projekte zur Verbesserung der Versorgungssituation zu fördern, sofern diese den Zielsetzungen der Lokalen Entwicklungsstrategie der jeweiligen LEADER-Region entsprechen. LEADER-Projekte verfolgen hierbei den Bottom-up-Ansatz, das heißt, die Initiative für ein solches Projekt muss innerhalb der Region erfolgen. Bereits über 40 LEADER-Projekte lassen sich in dieser Förderperiode dem Themenbereich Nahversorgung, regionale Märkte und bäuerliche Direktvermarktung zuordnen.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um die flächendeckende Versorgung an Bankzweigstellen sicherzustellen?
- Wie viele und welche Gemeinden in Österreich verfügen über keine Bankfiliale samt Bankangestellten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde, Bezirk und Bundesland)
- Welches EinwohnerInnen pro Bankstelle-Verhältnis peilen Sie an?
- Gab/Gibt es zwischen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium und diversen Bankinstituten Gespräche, um die regionale Infrastruktur aufrechtzuerhalten und den lokalen Zugang zu Bankdienstleistungen sicherzustellen?
 - a. Wenn nein, gedenken Sie solch einen Dialog zu starten?
- Welche Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium seit der Veröffentlichung des Masterplans im Jahr 2017 gesetzt, um ein größeres Angebot an Bankstellen im ländlichen Gebiet sicherzustellen?
 - a. Gab es finanzielle Beihilfen von Seiten des Bundes? Wenn ja, um welche Summe handelt es sich hierbei?
 - b. Wenn nein, sind solche geplant und wenn ja, in welcher Höhe?
 - c. Arbeiten Sie bzw. Ihr Ministerium diesbezüglich mit dem Finanzministerium zusammen?
- Welche Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Gründung von Regionalbanken zu unterstützen?
 - a. Wie viele Regionalbanken würden seit der Veröffentlichung des Masterplans für den ländlichen Raum eröffnet?

Im Masterplan für den ländlichen Raum werden im Schwerpunkt „Wirtschaft“ Regionalbanken als wirtschaftliche Impulsgeber angeführt.

Im Rahmen der koordinierenden Rolle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans für den ländlichen Raum werden Fragen der regionalen Daseinsvorsorge und der gleichwertigen Lebensbedingungen auch für ländliche Regionen im Rahmen laufender Strategieprozesse adressiert.

Darüber hinaus gibt es einzelne privatwirtschaftliche Initiativen, die auch auf die Verbesserung der Versorgung in Gemeinden zielen, beispielsweise das Projekt „Landpaket“, bei dem in Gemeinden ohne Nahversorger durch Kooperation mehrerer Branchen ein Standort geschaffen werden soll, der verschiedenste Dienstleister wie zum Beispiel Postpartner, Lebensmittelhandel und auch Finanzdienstleister vereinen soll.

Elisabeth Köstinger

